

1

Die neue Biodiversitäts-Richtlinie

Bioland Bäuerinnen und Bauern als Gestalter von lebendigen Kulturlandschaften

Unsere landwirtschaftlichen Flächen sind Ökosysteme, die wir durch unsere betrieblichen Entscheidungen bewahren, bedrohen oder fördern können. Um vor allem zu bewahren und zu fördern, haben die Bioland-Landesverbände beschlossen, die neue Biodiversitäts-Richtlinie einzuführen. Wir brauchen eure Mitarbeit mit der Eingabe von Daten, damit wir einheitlich mit der Botschaft an den Markt gehen können, dass sich alle Bioland-ErzeugerInnen für die Förderung der Biodiversität einsetzen und dies auch garantiert werden kann. Wenn alle mitmachen, haben wir ein hervorragendes Marketinginstrument in der Hand.

Wir arbeiten daran, die Dateneingabe so einfach wie möglich zu gestalten, denn sie ist in der Tat ein bürokratischer Aufwand, der die Landwirte zusätz-

lich belastet. Dies ist jedoch ein Aufwand, der nur einmalig ist, da in den Folgejahren nichts mehr hinzugefügt werden muss, es sei denn, es kommt zu Veränderungen in den Betriebsflächen oder es werden andere bzw. neue ökologische Maßnahmen ergriffen.

Darüber hinaus steht die Biodiversitätsberatung von Bioland für jede Art von Klärung, auch technischer Art (EDV), zur Verfügung, aber auch um Betriebe zu besuchen und gemeinsam einen Plan zu erarbeiten, wie die von der Richtlinie geforderten 100 Punkte erreicht werden können.

Martina Frapporti
Ökologieberatung Bioland Südtirol

DIE BIOLAND BIODIVERSITÄTS RICHTLINIE

Die Bioland Delegiertenversammlung (BDV) verabschiedete im Herbst 2019 die neue Biodiversitäts Richtlinie, welche die Qualität und die Quantität gewisser ökologischer Maßnahmen sowohl auf der landwirtschaftlichen Fläche, als auch am Hof, berücksichtigen. Diese Richtlinie hat zum Ziel, die Rolle der Bioland Betriebe für den Naturschutz zu verbessern und einen Mindeststandard für Leistungen zum Erhalt der Biodiversität setzen, der über das hinausgeht, was die Betriebe durch die biologische Wirtschaftsweise ohnehin leisten.

Dies führt auch dazu, dass sich die Bioland Mitglieder mit dem Thema Biodiversität auseinandersetzen und ihr Bewusstsein als Gestalter von multifunktionalen, lebendigen Kulturlandschaften stärken.

2

Anstelle von Ge- und Verboten beruht die neue

Richtlinie auf einem Punktesystem indem jeder Betrieb Punkte mit Maßnahmen aus unterschiedlichen Maßnahmenkatalogen (z.B. für Grünland, Obstbau-, Weinbau-, Acker- und Gemüsebauflächen) sammelt. Ab 2023 sind alle Bioland Betriebe verpflichtet, ihre Biodiversität-Daten (Strukturelemente, ökologische Maßnahmen, Weiterbildung) anhand von einem Online-Tool zu erfassen.

Zur Dokumentation der betriebsindividuellen Maßnahmen und der Sammlung der Punkte für Südtiroler Betriebe wird ein **Südtiroler Online-Tool** genutzt, das sowohl für die Bioland Richtlinie als auch für **ELLA (Erhebungsbogen Lebensraum Landwirtschaft)** gültig ist. Dadurch können alle Betriebe Südtirols (neben Obstbaubetriebe auch Viehwirtschaftsbetriebe, Gemüsebaubetriebe, Mischbetriebe usw.) die gleiche Eingabemaske verwenden.

Beispiele für Maßnahmen und ihre Bepunktung:



Strukturelemente
(Hecke, Trockenmauer,
Naturteich)
je 1 % der Gesamtfläche
12,5 Punkte



Einjährige Blühstreifen
in der Fahrgasse auf der
ganzen Obstbaufläche
je 10 % der Gesamtfläche
4 Punkte



Stehenlassen von
Reststreifen auf der
ganzen Grünlandfläche
mind. 2 % pro Schnitt
20 Punkte



Teilnahme an
Naturschutzberatung
pauschal, 5 Jahre gültig
10 Punkte

Zeitplan Biodiversität Richtlinie in Südtirol

Winter

2022

„Jahr 0“ der Bioland
BioDiv Richtlinie

Vorstellung der BioDiv RiLi in
Südtirol

nur Dateneingabe
verpflichtend (in DE)

2023

Verpflichtende Dateneingabe
für alle Bioland Mitglieder

Online Schulungen zur
Nutzung vom Online Tool

80 Punkte
Mindestanforderung

2024

100 Punkte
Mindestanforderung